

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 14. November 2018	Nr. 267
------	--------------------------------	---------

**Bekanntmachung der Entwicklungssatzung 1204
über die Festlegung eines bebauten Bereiches im Außenbereich
als im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB
für ein Gebiet in Bremen-Burglesum zwischen An der kleinen Geest,
Vor den Ahnewelgen, Landschaftsschutzgebiet und Siedlungsrand
der Bebauung an der Grambker Heerstraße**

Vom 13. November 2018

Die Stadtbürgerschaft hat am 6. November 2018 die Entwicklungssatzung 1204 über die Festlegung eines bebauten Bereiches im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 BauGB für ein Gebiet in Bremen-Burglesum zwischen An der kleinen Geest, Vor den Ahnewelgen, Landschaftsschutzgebiet und Siedlungsrand der Bebauung an der Grambker Heerstraße beschlossen.

Die Entwicklungssatzung mit Begründung kann im Planservice des Bauamtes Bremen-Nord, Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, Zimmer 1.25, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bremen, den 13. November 2018

Der Senat

Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.